

## Informationen zu den Bachelorarbeiten

1. Die Einreichung der Bachelorarbeit erfolgt in schriftlicher Ausfertigung bei der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. beim Lehrveranstaltungsleiter.
2. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter benotet die gesamte Lehrveranstaltung (inklusive Bachelorarbeit<sup>1</sup>) und diese Note wird – wie üblich – durch das jeweilige Institutssekretariat bzw. durch die Lehrveranstaltungsleiterin / durch den Lehrveranstaltungsleiter im LFU:online erfasst und mittels System an das Prüfungsreferat weiter geleitet. Zusätzlich wird das Sammelzeugnis ausgedruckt, von der Lehrveranstaltungsleiterin / vom Lehrveranstaltungsleiter unterschrieben und an das zuständige Prüfungsreferat gesendet.
3. Vor Abschluss des Bachelorstudiums muss die Studierende bzw. der Studierende den jeweiligen „Nachweis über die Bachelorarbeit gemäß Studienplan“ im Prüfungsreferat abgeben. Die Vorlage für diesen Nachweis ist im jeweiligen Prüfungsreferat bzw. auf der Homepage der Prüfungsreferate (vgl. <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/>) erhältlich.
4. Das Prüfungsreferat trägt das jeweilige Thema der Bachelorarbeit ins System ein. Das Thema der Bachelorarbeit ist somit auf der „Bestätigung des Studienerfolges“ ersichtlich.

---

<sup>1</sup> Für die Bachelorarbeit wird keine eigene Note vergeben, da eine Bachelorarbeit nicht eigenständig, sondern im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen ist (vgl. § 51 Abs 2 des Universitätsgesetzes 2002).